

## Stadtverordnetenversammlung 15. Dezember 2022 um 16:00 Uhr

Die 18. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 15. Dezember 2022, 16:00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23), statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die an dieser öffentlichen Sitzung teilnehmen möchten, benötigen eine Einlasskarte, die sie unter der Telefonnummer 069 / 212 - 36 893 anfordern können. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de) verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6), sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main, § 9, werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet  
im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)

### Einladung zur 18. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 15. Dezember 2022, 16:00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

#### TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
3. 16. Fragestunde
4. Verabschiedung der Tagesordnung II
5. Offensive Bahnhofsviertel - Sicherheit und effektive Hilfsangebote  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 527](#)

#### TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie  
Antrag der CDU vom 12.01.2022, [NR 239](#)
2. Mängelmelder „fm.de“ in mehr Sprachen  
Antrag der IBF vom 02.02.2022, [NR 271](#)
3. Energiearmut verhindern  
- Einrichtung eines Härtefallfonds  
Antrag der LINKE. vom 14.07.2022, [NR 445](#)
4. Frankfurt sicherer machen - Waffenverbotszonen einführen  
Antrag der CDU vom 28.09.2022, [NR 498](#)
5. Verantwortung des Stadtparlaments für die Paulskirche  
Antrag der CDU vom 12.10.2022, [NR 511](#)

6. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsstätten  
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 20.10.2022, [NR 514](#)
7. Flüchtlings- und Asylsituation in Frankfurt - Regelmäßige Berichte erforderlich  
Antrag der AfD vom 21.10.2022, [NR 515](#)
8. Fahrradabstellplätze in Vorgärten als Ausnahmen zulassen  
Antrag der CDU vom 19.10.2022, [NR 516](#)  
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 05.12.2022, [OA 281](#)
9. Wärmeenergie von Flusswasser für Gebäudeheizungen nutzen  
Antrag der CDU vom 26.10.2022, [NR 517](#)
10. Strukturelle und personelle Verbesserungen bei der Branddirektion  
Antrag der LINKE. vom 03.11.2022, [NR 519](#)
11. Käferzeit - mindestens ein Jahr Zeit für Eichenheldbockkäfer-Untersuchung  
Antrag der Gartenpartei vom 07.11.2022, [NR 520](#)
12. Umgestaltungspläne für den Cäcilia-Lauth-Park in Sossenheim veröffentlichen  
Antrag der Gartenpartei vom 07.11.2022, [NR 521](#)

13. Digitale Daseinsvorsorge Nachhaltig Neu Denken - Meta-Antrag: Frankfurts Digitalisierungsstrategie 2.0 entwickeln  
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 08.11.2022, [NR 523](#)
14. Revisionsberichte in Parlis verlinken  
Antrag der Gartenpartei vom 14.11.2022, [NR 526](#)
15. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 5)
16. Anschlusskonzept für Binding-Areal - Gewerbegebiet erhalten  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 528](#)
17. Kunstwerke in Museen besser schützen  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 531](#)
18. Kommunale Wärmeplanung für Frankfurt  
Antrag der BFF-BIG vom 15.11.2022, [NR 534](#)
19. Keine Veranstaltung der Stadt parallel zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung  
Antrag der BFF-BIG vom 15.11.2022, [NR 535](#)
20. Grundstückstausch: Markuskrankenhaus, Ginnheimer Landstraße  
Gemarkung Bockenheim, Ginnheimer Landstraße, Flur 22, Flurstück 124/1, 127/1  
Gemarkung Bockenheim, Ginnheimer Landstraße, Flur 22, Flurstück 131/1, 138/4, 138/5 Teilfl.  
Vortrag des Magistrats vom 26.09.2022, [M 157](#)  
hierzu: Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 02.12.2022, [NR 544](#)
21. Ernennung einer Ehrenbeamtin  
hier: Sozialpflegerin für den Sozialbezirk 441, 442 (Ortsbeirat 9)  
Vortrag des Magistrats vom 24.10.2022, [M 171](#)
22. Ernennung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten  
hier: Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger  
Vortrag des Magistrats vom 24.10.2022, [M 172](#)
23. Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Volkshochschule Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 24.10.2022, [M 173](#)
24. Durchführung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (HKHG)  
hier: Wahl der Patientenfürsprecher/-innen gemäß § 7 HKHG  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 175](#)
25. Konsolidierter Gesamtabschluss 2021 der Stadt Frankfurt am Main (Konzernabschluss)  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 176](#)
26. Abwasserreinigungsanlage Sindlingen, Erweiterung der Abluftbehandlung für die Frischschlamm-speicher (Eindicker) und die Anlage zur Schlamm-belüftung - Mehrkosten  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 177](#)
27. Kinderzentrum Schwarzburgstraße (KiZ 103), 60318 Frankfurt am Main-Nordend, Schwarzburgstraße 27  
hier: Erneuerung der technischen Installationen  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 178](#)
28. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Volkshochschule Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 179](#)
29. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 180](#)  
hierzu: Antrag der CDU vom 30.11.2022, [NR 543](#)
30. Neufassung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 182](#)
31. Haushalt 2022 mit Finanzplanung und eingearbeitetem Investitionsprogramm 2022-2025  
hier: Freigabe von Wohnungsbau-fördermitteln  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 183](#)
32. Sanierung städtischer Sportanlagen  
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage für den Neubau eines Umkleide- und Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Mainzer Landstraße 480  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 184](#)
33. BW022h - Grundhafte Erneuerung der Brücke im Zuge der Camberger Straße - Bauleistungen  
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 186](#)  
hierzu: Antrag der CDU vom 07.12.2022, [NR 551](#)
34. Naturnaher Umbau Sossenheimer Wehr  
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 187](#)
35. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskosten-satzung), einschließlich Kostenverzeichnis als Bestandteil der Satzung  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 188](#)

36. Änderung des Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrages (AÜBV) zwischen traffiq Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH und der Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 189](#)
37. Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main  
Beschlussfassung über die geplante Ausgleichsleistung für das Wirtschaftsjahr 2023  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 190](#)
38. Änderung des Personalgestellungsvertrages vom 01.04.2004 zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 191](#)
39. Neuvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 192](#)
40. Charles-Hallgarten-Schule - Ersatz Holzpavillonanlage  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 193](#)
41. Teilnahme der Stadt Frankfurt am Main am bundesweiten Projekt „Einheitliche Behördennummer 115“;  
hier: Vereinbarung mit dem Land Hessen zur Sicherstellung der flächendeckenden Erreichbarkeit der Behördennummer 115 in dem Regierungsbezirk Darmstadt im Rahmen der sogenannten „Basisbeauskunftung“  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 194](#)
42. Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47), 60326 Frankfurt am Main-Gallus, Krifteler Straße 80, temporäre Auslagerung  
hier: Mehrbedarf  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 195](#)
43. Umbenennung der Ballsporthalle Frankfurt in „Süwag Energie Arena“  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 196](#)
44. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, [M 198](#)
45. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2021 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages  
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, [M 199](#)
46. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, [M 200](#)
47. Umsatzsteuerpflicht der Klinikum Frankfurt Höchst GmbH (KFH) für die von der Stadt Frankfurt am Main im Wege der Personalgestellung zur Dienstleistung überlassenen Beschäftigten des Eigenbetriebs Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst (Eigenbetrieb) ab dem 01.01.2023;  
hier: Zustimmung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebs zur Herbeiführung der Gemeinnützigkeit und Absenkung der Umsatzsteuerlast aus Personalgestellung  
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, [M 201](#)
48. Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen  
hier: Beschaffung und Vorhaltung von EU-konformer Schutzausrüstung - Fortschreibung für die Jahre 2022 und 2023  
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, [M 204](#)
49. Durchführung einer Kapitalerhöhung der Dom Römer GmbH  
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, [M 207](#)
50. Europäischer Paulskirchenpreis für Demokratie  
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, [M 209](#)
51. Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen  
hier: Berichtsjahr 2021  
Bericht des Magistrats vom 16.09.2022, [B 364](#)  
hierzu: Anregung des OBR 1 vom 01.11.2022, [OA 268](#)
52. Verschönerung der Alten Gasse  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 385](#)
53. Standort des Museums der Frankfurter Feuerwehr in Griesheim dauerhaft sichern/Mietvertrag endlich abschließen  
Anregung des OBR 6 vom 01.11.2022, [OA 270](#)
54. Gemeinbedarfsflächen im Praunheimer Ortskern sichern  
Anregung des OBR 7 vom 01.11.2022, [OA 271](#)
55. Machbarkeitsstudie zur BAB 5  
Anregung des OBR 12 vom 11.11.2022, [OA 275](#)

- |  |   |
|--|---|
| <p>56. Beratungscenter/Willkommenscenter in der Ausländerbehörde<br/>Anregung der KAV vom 07.03.2022, <a href="#">K 76</a></p> <p>57. Wegweiser zur Hilfe bei hohen Energiekosten<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 102</a></p> <p>58. Folgeantrag Abgelaufene Kfz-Verbandkästen sinnvoll verwerten<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 103</a></p> <p>59. Ausländerbehörde: Volle Ausschöpfung des Ermessensspielraumes<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 106</a></p> <p>60. Ausländerbehörde: Automatische Fiktionsbescheinigungen<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 107</a></p> | <p>61. Ökonomische Bildung für Migrantinnen und Migranten<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 109</a></p> <p>62. Migrantinnen und Migranten zur Feuerwehr<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 110</a></p> <p>63. „Weise Interventionen“ für Lehrerinnen und Lehrer<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 111</a></p> <p>64. Frankfurt braucht Fachkräfte!<br/>Fachkräftemangel und Pragmatik in der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 112</a></p> |
|--|---|

Hilime Arslaner  
Stadtverordnetenvorsteherin

Surfen Sie auf unserer Welle!



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)



#FFM Unsere Stadt

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://www.frankfurt.de/facebook)  
[frankfurt.de/twitter](https://www.frankfurt.de/twitter)  
[frankfurt.de/instagram](https://www.frankfurt.de/instagram)

# Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



## Ältestenausschuss

Einladung zur 16. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 15. Dezember 2022,  
14:00 Uhr, Rathaus-Südbau, Bethmann-  
straße 3, 3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310

3. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
4. Tagesordnung für die 18. Plenarsitzung am 15.12.2022

Hilime Arslaner  
Ausschussvorsitzende

## TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (15. Sitzung vom 17.11.2022)

# Seniorenbeirat

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Frankfurt am Main in der

XI. Wahlperiode am Mittwoch,  
14. Dezember 2022, 09.30 Uhr  
Jugend- und Sozialamt, Eschersheimer  
Landstr. 241-249, Raum A 001 ein.

TOP 10: Anträge und Anregungen

TOP 11: Berichte aus dem Fahrgastbeirat

TOP 12: Verschiedenes

Um eine verbindliche Anmeldung, per E-Mail ([seniorenbeirat@stadt-frankfurt.de](mailto:seniorenbeirat@stadt-frankfurt.de)) oder per Telefon (069 / 212 - 377 22), wird gebeten

## TAGESORDNUNG:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.08.2022
- TOP 4: Istanbul-Konvention, Frau Gloria Schmid (Frauenreferat)
- TOP 5: Vorstellung Frau Julia Söhngen, Redakteurin Senioren Zeitschrift
- TOP 6: „Pilotprojekt Digitalisierung für Senior:innen“, Frau Grohmann
- TOP 7: Toilettenkonzept/Unisextoiletten, Frau Agnes von Römer, Herr Dirk Dittmayer (Dezernat XI)
- TOP 8: Mitteilungen aus dem Vorstand
- TOP 9: Seniorenrelevante Themen
- aus den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
  - aus dem Fachbeirat Masterplan Mobilität und Verkehr, Herr Serke
  - aus den Ortsbeiratssitzungen

gez. Dr. Renate Sterzel  
Vorsitzende

## ANFAHRTSBESCHREIBUNG

U-Bahn: Linie U1, U2, U3 und U8 bis zur barrierefreien Haltestelle „Dornbusch“, etwa zwei Minuten Fußweg Richtung Innenstadt, über die Straße „Am Grünhof“, rechterhand das Gebäude, Eingang in der Mitte

Bus: Linie 34 zwischen Bornheim-Mitte und Gallus/Mönchhofstraße Linie 64 von Ginnheim/U-Bahn zur Miquelallee

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien Georg-August-Zinn-Schule, Am Mühlgewann 1 Berthold-Otto-Schule, Kieferstraße 18a – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00488 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 248  
Telefax: 069 / 212 - 39 599  
E-Mail: [udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de](mailto:udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2022-00488
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
13.817,96 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
55.271,84 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
19.283,5m<sup>2</sup> Schulhofreinigung  
je 2.000 Std. Stundenkontingent Sonderreinigungen  
je 3.600 Std. Pandemie Fälle.  
Reinigungsfachkraft  
1x 2.083,20 Std. und 1x 3.124,80 Std.

- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Georg-August-Zinn-Schule  
Am Mühlgewann 1  
65933 Frankfurt am Main-Griesheim  
Berthold-Otto-Schule  
Kieferstraße 18a  
65933 Frankfurt am Main-Griesheim
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
13.817,96 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
55.271,84 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
19.283,5m<sup>2</sup> Schulhofreinigung  
je 2.000 Std. Stundenkontingent Sonderreinigungen  
je 3.600 Std. Pandemie Fälle.  
Reinigungsfachkraft  
1x 2.083,20 Std. und 1x 3.124,80 Std.  
CPV-Referenznummer(n): 90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.03.2023 bis 28.02.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
10.01.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
10.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.03.2023 bis 28.02.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
1. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
  2. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter (zwei Seiten)

3. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes freigestellter Vorarbeiter (zwei Seiten)
4. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft (zwei Seiten)
5. Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen
6. Bestätigung der Objektbesichtigung
7. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
8. Formblatt Referenzen (drei Seiten)
9. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG
10. RUS Sanktion Art 5K

Zusätzliche Angaben und Nachweise:

- 4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
  - Wenn ja, Adresse angeben
  - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- 4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb.  
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3  
64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816  
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund

der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Amt für Bau und Immobilien Linnéschule, Linnéstraße 18 - 20 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00498 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 248  
Telefax: 069 / 212 - 39 599  
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)
  2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2022-00498
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie:
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 

6.399,72 m <sup>2</sup>	Unterhaltsreinigung
25.598,88 m <sup>2</sup>	Grundreinigung
3.677 m <sup>2</sup>	Schulhofreinigung
2.000 Std.	Stundenkontingent Sonderreinigungen
3.600 Std.	Corona Pandemie Fälle
4.166,40 Std.	Reinigungsfachkraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Linnéschule  
Linnéstraße 18 - 20  
60385 Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
 6.399,72 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
 25.598,88 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
 3.677 m<sup>2</sup> Schulhofreinigung  
 2.000 Std. Stundenkontingent Sonder-  
 reinigungen  
 3.600 Std. Corona Pandemie Fälle  
 4.166,40 Std. Reinigungsfachkraft  
 CPV-Referenznummer(n): 90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung  
 des Auftrages:  
 01.03.2023 bis 28.02.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
 10.01.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
 10.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung  
 des Auftrages:  
 01.03.2023 bis 28.02.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
 Angebote die Rabatte oder Skonto enthalten  
 werden ausgeschlossen! Alle im Rahmen  
 der Leistungsbeschreibung beschriebenen  
 Tätigkeiten sind in die Leistungswerte einzu-  
 kalkulieren. Das Formblatt „Verpflichtungser-  
 klärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei  
 öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen  
 Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den  
 Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der  
 Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen,  
 sind sowohl für den Bieter als auch für jeden  
 einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungser-  
 klärungen vorzulegen. Kostenloser Download  
 der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe  
 unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de). Für  
 das Angebot sind die von der Vergabestelle  
 vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die  
 Angebote müssen alle geforderten Angaben,  
 Erklärungen und Preise enthalten. Von der in  
 § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit  
 zum Nachreichen geforderter Erklärungen  
 und Nachweise wird die Vergabestelle abse-  
 hen. Unvollständige Angebote werden demzu-  
 folge ohne Nachforderung zwingend ausge-  
 schlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass fol-  
 gende Unterlagen zwingend mit dem Angebot  
 einzureichen sind:

1. Aufschlüsselung des Stundenverrech-  
 nungssatzes (zwei Seiten)
2. Aufschlüsselung des Stundenverrech-  
 nungssatzes Objektleiter (zwei Seiten)
3. Aufschlüsselung des Stundenverrech-  
 nungssatzes freigestellter Vorarbeiter  
 (zwei Seiten)
4. Aufschlüsselung des Stundenverrech-  
 nungssatzes Reinigungsfachkraft (zwei  
 Seiten)
5. Eigenerklärung zur Eignung Liefer- /  
 Dienstleistungen
6. Bestätigung der Objektbesichtigung
7. Kriterien Unterweisung UVV  
 (vollständig ausgefüllt)

8. Formblatt Referenzen (drei Seiten)
9. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und  
 Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen  
 gemäß HVTG
10. RUS Sanktion Art 5K

Zusätzliche Angaben und Nachweise:

- 4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet  
 (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?  
 - Wenn ja, Adresse angeben  
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie  
 die vertragsgemäße Leistungserbringung  
 sichergestellt werden soll.
- 4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtge-  
 räteausrüstung im Betrieb.  
 Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des  
 Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn  
 anzugeben.

Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
 Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie  
 folgt vorgenommen:  
 Der niedrigste angebotene Preis, aller  
 wertbaren Bieterangebote erhält die volle  
 Punktzahl. Die übrigen Angebote werden  
 dazu ins Verhältnis gesetzt.
  2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
 Zur Bemessung der Qualität wird zunächst  
 der Mittelwert der Wochenstunden aller  
 wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle  
 wertbaren und zugelassenen angebotenen  
 Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“  
 und darüber hinaus erhalten die volle  
 Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwer-  
 tes erfolgt eine lineare Reduzierung der  
 Punktzahl, die bei einer Unterschreitung  
 dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1  
 endet.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
 Nachprüfungsverfahren:  
 Vergabekammern des Landes Hessen bei  
 dem Regierungspräsidium Darmstadt,  
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,  
 Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,  
 E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprü-  
 fungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzuläs-  
 sig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten  
 Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-  
 reichen des Nachprüfungsantrags erkannt  
 und gegenüber dem Auftraggeber nicht in-  
 nerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen  
 gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134  
 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die  
 aufgrund der Bekanntmachung erkennbar  
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in  
 der Bekanntmachung benannten Frist zur  
 Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-  
 genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die  
 erst in den Vergabeunterlagen erkennbar  
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der  
 Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-  
 gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt  
 werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Amt für Bau und Immobilien Otto-Hahn-Schule, Urseler Weg 27 – Tischlerarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00523 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: wolfgang.ostertag@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2022-00523

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen  
Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Otto-Hahn-Schule  
Urseler Weg 27  
60437 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:  
Tischlerarbeiten

Umfang der Leistung:  
Tischlerarbeiten im Rahmen von Sanierungsarbeiten in einem bestehenden Schulgebäude.  
Insgesamt Herstellen von

ca. 180 lfm      Fensterbank- und Heizkörperbe-/Verkleidung, Fichte Sperrholz, pigmentiert

5 Stk.              Einbauschränke

ca. 80 m<sup>2</sup>

Wandverkleidungen HPL-beschichtet

95 lfm

Aufarbeiten eines gestelzten Holzhandlaufs

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose:  nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose  
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 01.03.2023  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.05.2023  
weitere Fristen: Fertigstellung Einbauschränke: KW 17, 28.04.2023

Fertigstellung Brüstungsbekleidungen: KW 19, 12.05.2023

j) Nebenangebote:  zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist:

zugelassen

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:

nachgefordert

teilweise nachgefordert

nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist:

20.12.2022, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

15.02.2023, 00:00 Uhr

- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 20.12.2022, 10:00 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

## Amt für Bau und Immobilien Kita 122, Kelsterbacher Straße 68 – Schreinerarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00526 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2022-00526
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Kita 122  
Kelsterbacher Straße 68  
60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt nach Losen:  
Art der Leistung:  
Der Neubau einer Kita soll mit folgenden Einbauten versehen werden:  
Lieferrund und Montieren:  
6 Stk. Garderobenschränken mit Wandfächern und Bänken aus Holzwerkstoffplatten, weiß  
18 Stk. Heizkörperverkleidungen aus Birke-Multiplex  
9 Stk. Feuerlöschern  
Umfang der Leistung:  
6 Stk. Garderobenzeilen und Bänke  
18 Stk. Heizkörperverkleidungen  
9 Stk. Feuerlöscher

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
Zweck der baulichen Anlage:  
Kindertageseinrichtung  
Zweck des Auftrags:  
Tischlerarbeiten
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose  
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 16.01.2023  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 03.02.2023
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist:  zugelassen  
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de  
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt  
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:  nachgefordert  
 teilweise nachgefordert  
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 15.12.2022, 12:30 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 24.02.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de  
Anschrift für schriftliche Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 15.12.2022, 12:30 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

**Amt für Bau und Immobilien**  
**Kita 122, Kelsterbacher Straße 68**  
**– Sonnenschutzarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00528**  
**nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main  
 E-Mail: nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 25-2022-00528
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren  
 und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener  
 Signatur/Siegel  
 elektronisch mit qualifizierter  
 Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte  
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
 Kita 122  
 Kelsterbacher Straße 68  
 60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,  
 ggf. aufgeteilt nach Losen:  
 Art der Leistung:  
 Der Neubau der Kindertagesstätte soll an der  
 Süd-Ostfassade vor den zweigeschossigen  
 Treppenhäusern mit horizontalen Holzlamellen  
 auf Metall-Unterkonstruktion als Sonnenschutz  
 versehen werden.  
 Umfang der Leistung:  
 Die Sonnenschutzelemente sind ca. 4 m breit  
 und ca. 3,6 m hoch, und im OG angeordnet.  
 Die Sonnenschutzelemente sollen für Reini-  
 gungszwecke weggeschwenkt werden können.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage  
 oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen  
 gefordert werden:  
 Zweck der baulichen Anlage:  
 Kindertageseinrichtung  
 Zweck des Auftrags:  
 Sonnenschutz

- h) Aufteilung in Lose:  nein  
 Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose  
 (alle Lose müssen  
 angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der  
 Ausführung: 16.01.2023  
 Fertigstellung oder Dauer  
 der Leistungen: 03.02.2023
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit  
 einem Hauptangebot  
 zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem  
 Hauptangebot ist:  zugelassen  
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-  
 unterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur  
 Verfügung gestellt unter:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de  
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch  
 zur Verfügung gestellt  
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher  
 Informationen  
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit  
 Angebotsabgabe gefordert war,  
 werden:  nachgefordert  
 teilweise nachgefordert  
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabe-  
 unterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der  
 Angebotsfrist: 15.12.2022, 13:00 Uhr  
 Ablauf der  
 Bindefrist: 24.02.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de  
 Anschrift für schriftliche  
 Angebote: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle 3. OG  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst  
 sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 15.12.2022, 13:00 Uhr  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein  
 dürfen: siehe Vergabeunterlagen

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Amt für Bau und Immobilien  
 Sozialrathaus Bockenheim,  
 Rödelheimer Straße 45  
 – Unterhaltsreinigung –  
 Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00529  
 nach UVgO**
- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 35 470  
 E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle 3. OG  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 UHR SRH Bockenheim  
 Art und Umfang der Leistung:  
 3.749,90 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
 Ort der Leistung:  
 Sozialrathaus Bockenheim  
 Rödelheimer Straße 45  
 60487 Frankfurt am Main  
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.  
 Beginn: 01.05.2023  
 Ende: 30.04.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)  
 Anforderungsfrist: 07.03.2023, 11:59 Uhr  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 07.03.2023, 12:00 Uhr  
 Bindefrist: 30.04.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
 1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.  
 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).  
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

- 2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebspflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
- 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
- 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 500 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen
- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel /Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
- 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)? Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):  
1 Preis (50 %)  
2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen:  
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.  
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:  
1. Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,  
2. beigefügtes Formular Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt),  
3. beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),  
4. beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbeachtung,  
5. beigefügtes Formblatt Referenzen (drei Seiten),  
6. beigefügtes Formular Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG.  
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.  
Zusätzliche Angaben und Nachweise:  
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?  
- Wenn ja, Adresse angeben  
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt wird.  
- Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb  
Erläuterung zum Wertungsschema:  
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.

Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

## **Amt für Bau und Immobilien diverse Dienststellen im Stadtgebiet – Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00542 nach UVgO**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 39 201  
E-Mail: taner.ak@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 39 201  
E-Mail: taner.ak@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Bezeichnung des Auftrags:

Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gemäß TRBS1201

Art und Umfang der Leistung:  
11.500 Geräte prüfen und mit Plakette kennzeichnen gemäß TRBS1201 und DGUV Vorschrift 3 nach Prüfnorm DIN VDE 0701/0702

Ort der Leistung:  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main

Salzschlirfer Straße 17  
60386 Frankfurt am Main

Mainzer Landstraße 293  
60326 Frankfurt am Main

Kurt-Schumacher Straße 41  
60311 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:  
Dies ist eine einmalige Dienstleistung für den angeforderten Zeitraum

Beginn: 02.01.2023  
Ende: 28.04.2023

h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)  
Anforderungsfrist: 20.12.2022, 12:00 Uhr  
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 20.12.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 31.12.2022

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
zertifizierter Prüfbetrieb, Einreichung eines aktuellen Handelsregisterauszugs sowie Gewerbergisterauszug, Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
Nichtberücksichtigte Angebote werden über System benachrichtigt

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Angaben zur Höhe der  
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

**Amt für Bau und Immobilien  
Kinder-, Jugend- und Elternberatung  
Sachsenhausen, Metzlerstraße 34  
– Unterhaltsreinigung –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00556  
nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 470  
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener  
Signatur
- elektronisch mit qualifizierter  
Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
UHR Kinder-, Jugend- und Elternberatung Sach-  
senhausen
- Art und Umfang der Leistung:  
206 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung
- Ort der Leistung:  
Kinder-, Jugend- und  
Elternberatung Sachsenhausen  
Metzlerstraße 34  
60594 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Op-  
tion zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte  
der Vertrag verlängert werden, wird dies  
3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der  
Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsver-  
längerung.
- Beginn: 01.06.2023  
Ende: 31.05.2025
- h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 09.03.2023, 11:59 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 09.03.2023, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 31.05.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der  
Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum  
Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
    2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-  
keit.
      - 2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebs-  
haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungs-  
summen für Personen-, Sach- und Vermö-  
genschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2,  
Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden  
5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 €  
p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversiche-  
rung für Personen-, Sach- und mitversicherte  
Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je  
Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen  
Vertragsbedingungen. Sollten diese Min-  
destdeckungssummen nicht nachgewiesen  
werden können, ist eine Erklärung der Versi-  
cherung auf Erhöhung bis zu den geforderten  
Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der  
Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein  
Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ange-  
botsfrist sein.
      - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre  
im Bereich der ausgeschriebenen Reini-  
gungsleistungen.
      3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
        - 3.1 Zwei Referenzen über vergleichbare Leistun-  
gen, die von Art und Umfang mit den aus-  
geschriebenen Leistungen vergleichbar sind  
(Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede der zwei  
Referenzen muss mindestens eine Gesamt-  
größe von 100 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht  
älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende  
Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“  
ist zwingend auszufüllen.
        - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die  
ausgeschriebene Leistung. Ausführungen  
mindestens über: Objektübernahme und -vor-  
bereitung sowie Darstellung der Einarbeitung,  
Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteein-  
satz im Objekt, Reinigungsmittel /Chemie,  
ggf. mit Bilddarstellung.
        - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und  
Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Auf-  
schlüsselung in sozialversicherungspflichtige  
und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und  
Mitarbeiterinnen.
        - 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten  
Ihres Unternehmens (Angabe: Name der  
Person und Qualifikation).
        - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes  
zur Qualitätssicherung hinsichtlich Doku-  
mentation und unangemeldeter Qualitäts-  
kontrollen. In welcher Form und in welchen  
Abständen erfolgen unangemeldete Quali-  
tätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen  
Vertragsbedingungen)? Wie werden die  
Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)  
1 Preis (50 %)  
2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen:  
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

1. Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten
2. beigefügtes Formular Eigenerklärung zur Eigenschaft (vollständig ausgefüllt)
3. beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
4. beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.
5. beigefügtes Formblatt Referenzen (2 Seiten)
6. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben und Nachweise:  
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt wird.
- Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.  
Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

## Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Mitte/Süd

### – Entwässerungsarbeiten –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2022-00062 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 -48 996  
E-Mail: [vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
  
Vergabenummer:  
66-2022-00062
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Frankfurt am Main - Baubezirk Mitte/Süd

- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt nach Losen
- Art der Leistung:  
Entwässerungsarbeiten
- Umfang der Leistung:  
Ausbrucharbeiten:  
Fahrbahn
- ca. 240 m<sup>2</sup> Asphalt d= 12-18 cm aufbrechen und entsorgen
- ca. 12 Stk. Straßenabläufe aufnehmen seitlich lagern
- ca. 50 Stk. Straßenabläufe ausbauen und verwerten
- ca. 200 m<sup>3</sup> Boden auskoffern und entsorgen
- ca. 50 m Naturbordsteine Profil A 3 und A4, aufnehmen und seitlich lagern
- ca. 100 m<sup>3</sup> Leitungsgraben ausheben Gehweg
- ca. 140 m<sup>2</sup> Verbundsteinpflaster d= 8cm aufnehmen und seitlich lagern
- Entwässerungsarbeiten:
- ca. 120 m Anschlussleitung aus Steinzeug herstellen
- ca. 60 m Flexible Anschlussleitung aus PE herstellen
- ca. 12 Stk. seitlich gelagerte Straßenabläufe einbauen
- ca. 40 Stk. Neue Straßenabläufe versetzen
- Wiederherstellungsarbeiten:  
Gehweg:
- ca. 140 m<sup>2</sup> seitlich gelagertes Verbundsteinpflaster auf Schottertragschicht 0/32, d= 18 cm verlegen
- ca. 50 m seitlich gelagerte Naturbordsteine Profil A3 und A4 versetzen
- Fahrbahn:  
ca. 420 m<sup>2</sup>
- 0/45 d=35 cm Schottertragschicht
- 0/32 d= 14 cm Asphalttragschicht
- 0/32 d= 10 cm Asphalttragschicht
- Gussasphalt 0/11 incl. Oberflächenbearbeitung nach Verfahren A
- ca. 120 m Floßrinne aus Gussasphalt 0/8 vorlegen
- Kanalreinigungsarbeiten:  
ca. 25 Std. Einsatz Spülfahrzeug und Saugfahrzeug inkl. Bedienung
- Kanaluntersuchungsarbeiten:  
ca. 30 Stk. TV- Untersuchungen
- ca. 30 Stk. Haltungsdaten speichern
- ca. 30 Stk. Haltungsberichte
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Zweck des Auftrags: Rahmenvereinbarung mit der Option auf Verlängerung. Maximale Vertragslaufzeit = 4 Jahre.
- h) Aufteilung in Lose:  nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 01.05.2023  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2024  
weitere Fristen: Siehe „Besondere Vertragsbedingungen“.
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist:  zugelassen
- nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:  nachgefordert
- teilweise nachgefordert
- nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

- o) Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2023, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 28.04.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL): [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionenstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 24.01.2023, 10:00 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bieter, gemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
- Eintragung in das Berufsregister „Straßenbau“ bei der Handwerkskammer bzw. IHK

- MVAS 99- Nachweis(e) zum Nachweis der Qualifikation des Verantwortlichen zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen  
- Nachweise/ Bieter- und Produktangaben gem. LV
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

## **Amt für Straßenbau und Erschließung Stadtgebiet im Baubezirk Mitte/Süd, West, Nord/Ost**

### **– Bauwerksüberwachung –**

#### **Offenes Verfahren Nr. 66-2022-00063 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 996  
E-Mail: [vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu/int](http://www.simap.eu/int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
66-2022-00063
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie:
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Bauwerksüberwachung gemäß Ziffer 6 der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen“
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtgebiet im Zuständigkeitsbereich des Baubezirkes Mitte/Süd
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):  
Los 1:  
kurze Beschreibung :  
181 Stk. Jährliche Besichtigung von Brücken, Unterführungen, Stützwerken etc.  
362 Stk. laufende Beobachtung von Brücken, Unterführungen, Stützwerken etc.  
5 Stk. Zuarbeit Bauwerksbücher  
CPV-Referenznummer(n): 71000000-8

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):  
01.06.2023 bis 31.05.2024
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtgebiet im Zuständigkeitsbereich des Baubezirkes West
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):  
Los 2:  
kurze Beschreibung :  
357 Stk. Jährliche Besichtigung von Brücken, Unterführungen, Stützwerken etc.  
714 Stk. laufende Beobachtung von Brücken, Unterführungen, Stützwerken etc.  
5 Stk. Zuarbeit Bauwerksbücher  
CPV-Referenznummer(n): 71000000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):  
01.06.2023 bis 31.05.2024
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtgebiet im Zuständigkeitsbereich des Baubezirkes Nord/Ost
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):  
Los 3:  
kurze Beschreibung :  
341 Stk. Jährliche Besichtigung von Brücken, Unterführungen, Stützwerken etc.  
682 Stk. laufende Beobachtung von Brücken, Unterführungen, Stützwerken etc.  
5 Stk. Zuarbeit Bauwerksbücher  
CPV-Referenznummer(n): 71000000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):  
01.06.2023 bis 31.05.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
25.01.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
25.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.06.2023 bis 31.05.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,  
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Amt für Straßenbau und Erschließung Adam-Riese-Straße 25**

### **– Grundlagenermittlung Lph 1 + 2 – Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2022-00067 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 957  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote: siehe a)
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Dienstleistung
- Art und Umfang der Leistung:
- Lph. 1 + 2 gemäß § 47 HOAI
  - Bestandstrassenplan
  - Koordinierung Dritter (Vorbereitung)
  - Digitales Geländemodell
- Ort der Leistung:  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 01.03.2023  
Ende: 30.09.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
digitale Adresse (URL):  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- Anforderungsfrist: –
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- digitale Adresse (URL):  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 18.01.2023, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 28.02.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);
  - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden: mind. 1,5 Mio. €, Sach- und Vermögensschäden: mind. 1,0 Mio. €) oder eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen.
  - Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.
- Für den vorgesehenen Planer/-in und dessen Vertretung sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
  - einschlägige Referenzen nicht älter als 5 Jahre für jeweils mind. 3 vergleichbare Projekte (mittels FB 124.1; mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang und Ansprechpartner AG).
- Die Vergleichbarkeit wird durch folgende Kriterien definiert:
- Radverkehr steht im Fokus der Planung
  - LSA-geregelter Knotenpunkt ist Bestandteil der Planung
  - Großstädtisches Umfeld
  - Die Vorplanung muss jeweils abgeschlossen sein.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1. Niedrigstes Honorar (30 %)
  - 2. Optimales Honorar (70 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

## Branddirektion verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Wäscherei-Dienstleistung –

### Offenes Verfahren Nr. 37-2022-00066 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Branddirektion  
Feuerwehrstraße 1  
60435 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 – 720 110  
E-Mail: [vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de](mailto:vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge  
sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden  
Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
37-2022-00066
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
4-jährige Rahmenvereinbarung über die Er-  
bringung von Wäscherei-Dienstleistungen
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Feuer- und Rettungswachen sowie Notarzts-  
standorte verteilt über das gesamte Stadtgebiet  
Frankfurt am Main (Anlage 4)
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Gegenstand des Auftrages ist eine 4-jährige  
Rahmenvereinbarung für die Aufbereitung  
(Waschen, Bügeln, Zusammenlegen), Kontrol-  
le der Funktionstüchtigkeit von Dienstkleidung,  
Arbeitskleidung, Flachwäsche, Bettwäsche,  
Bettenware, sowie Warn- und Schutzkleidung  
sowie inklusive Abholung und Lieferung an  
die Standorte der Branddirektion Frankfurt am  
Main unter Anwendung der Waschverfahren  
nach RAL-GZ992, insbesondere RAL-GZ  
992/1.  
CPV-Referenznummer(n): 98310000-9
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung  
des Auftrages:  
15.04.2023 bis 14.04.2027
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
20.01.2023, 24:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
23.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung  
des Auftrages:  
15.04.2023 bis 14.04.2027
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-  
und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebots-  
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von  
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl  
für den Bieter als auch für jeden einzelnen  
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen  
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen bei  
dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,  
E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-  
verfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig,  
soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten  
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-  
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt  
und gegenüber dem Auftraggeber nicht inner-  
halb einer Frist von zehn Kalendertagen  
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach  
§ 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die  
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar  
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in  
der Bekanntmachung benannten Frist zur  
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-  
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die  
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar  
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der  
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-  
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt  
werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang  
der Mitteilung des Auftraggebers, einer  
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen  
sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-  
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des  
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn  
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168  
Abs. 2 GWB).

## **Grünflächenamt Dienststellen im gesamten Stadtgebiet – befristete Anmietung von Baumaschinen –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00115 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 351  
E-Mail: [markus.bauscher@stadt-frankfurt.de](mailto:markus.bauscher@stadt-frankfurt.de)
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener  
Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter  
Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
67 - Rahmenvereinbarung für die Anmietung von  
Baumaschinen im GaLa-Bau

Art und Umfang der Leistung:  
Befristete Anmietung von div. Baumaschinen mit einer möglichen Mietdauer von einem Tag bis hin zu mehreren Monaten.

Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 01.02.2023  
Ende: 31.01.2024
- h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)  
Anforderungsfrist:  
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 05.01.2023, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 31.01.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach  
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
- Eigenerklärung 124 o. Präqualifizierungs-  
nummer  
- Referenzen (Werden nach der Angebotsprüfung  
ggf. separat nachgefordert und sind nicht zwin-  
gend mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen):  
Der Bieter weist geeignete Referenzen (min-  
destens drei) über früher ausgeführte Aufträge  
in Form einer Liste der in den letzten höchst-  
ens drei Jahren erbrachten wesentlichen  
Leistungen, mit Angabe des Auftragswertes  
(mindestens 80.000,- Euro), des Erbringungs-  
zeitpunktes und der erbrachten Leistung nach.  
Die erbrachten Leistungen müssen in der Art  
und Umfang mit den ausgeschriebenen Leis-  
tungen vergleichbar sein. Diese Referenzen  
sollen mit Blick auf den zu vergebenden Auftrag  
Aufschluss über die technische und berufliche  
Leistungsfähigkeit des Bieters geben.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-  
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
Verpflichtung wird vereinbart: –

Angaben zur Höhe der  
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

## **Grünflächenamt Sportanlage Niederursel, Dorfwiesenweg – Landschaftsbauarbeiten –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00132 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 71 873  
E-Mail: verena.ankenbrand@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 67-2022-00132
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren  
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener  
Signatur/Siegel  
 elektronisch mit qualifizierter  
Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Dorfwiesenweg  
60439 Frankfurt am Main-Niederursel
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt nach Losen:  
Art der Leistung:  
Landschaftsbauarbeiten  
Umfang der Leistung:  
Bauvorhaben Sportanlage Niederursel  
Kurzbeschreibung:  
Das Sportamt, beabsichtigt die Sportanlage  
„Niederursel“ von Grund auf zu sanieren.

Vorgesehen sind:		450 t	Auffüllboden lösen, wiederverwerten
- Neubau eines Kunstrasengroßfeldes, ausschließlich mit Sand verfüllt		580 t	Zulage Wiederverwertung bis Z2 / bis Z 1.2
- Neubau eines Kunstrasenminifeldes, ausschließlich mit Sand verfüllt		930 t	Zulage Wiederverwertung bis Z2
- Vollständige Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit insg. 5 Masten, zusätzlich Wegebeleuchtung, komplett mit LED-Strahlern		7.800 m <sup>2</sup>	Erdplanum herstellen
- Einfriedung, Barrieren und Ballfangzäune		7.200 m <sup>2</sup>	Baugrundstabilisierung
- Erstellung befestigter Flächen, Zufahrt, Parkplätze, innere Erschließungen		150 t	Kalk-Zement-Mischbinder
- Neubau des Drainage-Systems für alle Kunstrasenflächen		785 m <sup>3</sup>	Erdarbeiten für Leitungs-/Kanalgräben und Fundamente
- Kanalbauarbeiten, Neubau von drei Versickerungsrigolen		280 m <sup>3</sup>	Boden lösen, wieder einbauen, Rigolen
- Erneuerung der Bewässerungsanlagen für alle Kunstrasenflächen		8.750 m <sup>3</sup>	Oberbodenauftrag, Vegetationsflächen, d = 10-20cm
- Erdarbeiten, Baugrundstabilisierung und Bodenaustausch			
- Vegetationstechnische Arbeiten, Herstellung von Rasen- und Wiesenflächen, Baumpflanzungen		Ver- und Entsorgung:	
		39 Stk.	Schächte DN 315
Die Baumaßnahme soll ab Frühjahr 2023 realisiert werden. Die Bauzeit wird auf ca. fünf Monate kalkuliert.		3 Stk.	Schächte DN 1000
		1.500 m	Drainageleitungen/Teilsickerrohre
Hauptmassen:			
Kampfmittelerkundung:		280 m <sup>3</sup>	Sickerpackung Drainage
18.650 m <sup>2</sup> Flächige Erkundung Kampfmittel		250 m	Kanalrohr (PP-MD) bis DN 200
Rückbau-, Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen:		254 Stk.	Rigolenkörbe 80/80/36 cm
8.200 m <sup>2</sup> Vegetationsflächen mähen u. abräumen		705 m	Druckrohr HDPE bis DN 65
1.830 m <sup>2</sup> Baustraße Schotter 0/56, liefern, einbauen, d = 50 cm		1.502 m	Steuerleitung Beregnung
600 m <sup>2</sup> Baustraßenabdeckung Stahlplatten		3 Stk.	Vollkreisregner
475 m Rückbau Spielfeldbarrieren (Stahl/Aluminium)		12 Stk.	Teilkreisregner
150 m Rückbau Ballfangzäune			Aufbau der betriebstechnischen Einrichtung und Steuerung der Beregnung:
700 m <sup>2</sup> Rückbau Pflaster-/Plattenflächen		145 m	Erdkabel 5 x 6 mm <sup>2</sup>
920 m Rückbau Einfassungen (T-Bord/Pflasterläufer/Rinne)		535 m	Erdkabel 3 x 2,5 mm <sup>2</sup> bis 19 x 2,5 mm <sup>2</sup>
1.250 m Rückbau Bewässerungsleitung einschl. Armaturen		10 Stk.	Aufsatzmast LPH 4 – 5 m
320 m Rückbau Kabeltrassen		4 Stk.	Flutlichtmast LPH 18 m
16 m Rückbau Flutlichtanlage		1 Stk.	Flutlichtmast LPH10 m
6 Stk. Masten und Schaltanlage		9 Stk.	LED-Strahler Flutlicht
185 t Rückbau Fundamente/Betonteile (bewehrt/unbewehrt)		9 Stk.	LED-Strahler Wegebeleuchtung
Rückbau typischer Ausstattungsgegenstände Erdarbeiten:			
1.220 m <sup>3</sup> Oberbodenabtrag, -lagerung, -wiedereinbau		580 m	Bandstahl Ringerder und Potentialsteuerung
930 t Tennendecke lösen, wiederverwerten		Befestigte Flächen und Sportplatzflächen:	
2.830 t Mineralische Trag-/Deckschichten lösen, wiederverwerten		2.780 m <sup>2</sup>	Planum befestigte Flächen und Trendsportflächen
		620 m <sup>3</sup>	Schottertragschicht liefern, befestigte Flächen
		6.100 m <sup>2</sup>	Schottertragschicht aus Baustraße
		2.500 m <sup>3</sup>	Schottertragschicht liefern, Sportplatzflächen

- |                              |  |  |
|------------------------------|--|--|
| 620 m <sup>3</sup>           | Schottertragschicht liefern, Pflasterflächen         |  |
| 2.170 m <sup>2</sup>         | Pflasterflächen                                      |  |
| 6.076 m <sup>2</sup>         | Kunstrasensystem Großspielfeld                       |  |
| 266 m <sup>2</sup>           | Kunstrasensystem Minispielfelder                     |  |
| 135 t                        | Quarzsandverfüllung                                  |  |
| 322 m                        | Sportplatzrinne                                      |  |
| 150 m <sup>2</sup>           | Fallschutzbelag EPDM, d = 40 - 50 mm                 |  |
| Zaunanlagen und Ausstattung: |  |  |
| 210 m                        | Barriere Spielfeld, Gittermattenfüllung              |  |
| 60 m                         | Ballfangzaun, h = 6 m, Stahlstabmatten               |  |
| 170 m                        | Ballfangzaun, h = 4 m, Stahlstabmatten               |  |
| 20 m                         | Stahlstabmattenzaun, h = 2 m                         |  |
| 1 Stk.                       | Spielfeldbande/Ballfangnetz Minispielfeld, 20 x 13 m |  |
| 150 m <sup>2</sup>           | Fallschutzbelag Kunststoff                           |  |
| 1 Stk.                       | Calisthenics-Anlage, 12 Übungen                      |  |
| 5 Stk.                       | Outdoor-Fitnessgeräte                                |  |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 02.05.2023  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.10.2023  
weitere Fristen: Unterhaltungsdauer 3 Jahre  
Entwicklungspflege 3 Jahre  
Gewährleistungspflege Groß- und Kleinspielfeld 5 Jahre
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist:  zugelassen  
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt  
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:  nachgefordert  
 teilweise nachgefordert  
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 10.01.2023, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 24.03.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL): [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 10.01.2023, 10:00 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet. –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
 64283 Darmstadt

## **Grünflächenamt Sportanlage Fechenheim, Birsteiner Straße – Umbau Spielfeldbeläge –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00133  
 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Grünflächenamt  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 74 381  
 E-Mail: melis.celikbudak@stadt-frankfurt.de  
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: 67-2022-00133
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Zugelassene Angebotsabgabe:
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel

elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Sportanlage Birsteiner Straße  
 60386 Frankfurt am Main - Fechenheim

f) Art und Umfang der Leistung,  
 ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:

Los 1:

Umbau Spielfelder, Umwandlung der Kampfbahn

Los 2:

Umwandlung Tenne in Kunstrasen

Umfang der Leistung:

Umwandlung Spielfelder, Sportplätze  
 Leistung ist in LOS 1 und LOS 2 unterteilt

Baumfeld:

Die Sportanlage besteht aus einem Tennengroßspielfeld, einem Hockeyplatz (Kunststoffrasen), einer Kampfbahn in Tenne mit Naturrasenspielfeld. Die Stadt Frankfurt am Main plant, das vorhandene Tennengroßspielfeld in ein Kunststoffrasenkleinspielfeld, einer Outdoorfitnessanlage, einer Callisthenicsanlage und ein Streetballfeld inkl. der Nebenflächen, Ballfanganlagen sowie den technischen Einrichtungen umzubauen. Es sind Gehölzpflanzungen vorgesehen.

LOS 1:

Gewährleistungspflege des Kunststoffrasens

5 Jahre

Gewährleistungspflege Minispielfelder 5 Jahre

Fertigstellungspflege Rasen Schnitt- und Bewässerungsgänge 10 (Pos.15.8)

Wässern Rasenfläche, 1. Jahr (Pos.15.9)

Fertigstellungspflege Baum (mind. 4 Pflegegänge).

Entwicklungspflege Baum 3 Jahre

LOS 2:

Gewährleistungspflege des Kunststoffrasens

5 Jahre

Quarzsand Gewährleistung von 5 Jahren sind

mind. 5 Einzellieferungen einzukalkulieren

Fertigstellungspflege Rasenflächen bis zur

Abnahme durchführen Anzahl

Bewässerungsgänge: 8

Pflanzarbeiten:

Fertigstellungspflege 1 Jahr, Entwicklungspflege

4 Jahre

Fertigstellungspflege für Gehölze von 1/2 Jahr ab

Pflanzzeitpunkt

Entwicklungspflege für Gehölze 4 Jahre

Umfang Leistung: (ca. Angaben)

Vorbereitende und Abbrucharbeiten:

300 m

Bauzaun

400 m<sup>2</sup>

Baustraße und Lagerfläche

15 m<sup>3</sup>

Suchgräben, Schürfen u.ä.

10 d	offene Wasserhaltung	hydraulische Bodenstabilisierung:	
2 Stk.	Ausstattung Fußball ausbauen und beseitigen	150 t	Bindemittel liefern
1 Stk.	Beregnungsanlage ausbauen und beseitigen	6.000 m <sup>2</sup>	Bindemittel einarbeiten, planieren und verdichten
1 Stk.	6-Mast Flutlichtanlage ausbauen und beseitigen	Entwässerungskanalarbeiten:	
170 m	Entwässerungsrinnen inkl. Abläufe ausbauen u. beseitigen	60 m	Entwässerungskanäle herstellen DN 100 bis DN 160
200 m	Drainageleitungen ausbauen und beseitigen	1.270 m	Dränleitungen herstellen DN 100 bis DN 150
2 Stk.	Betonschächte ausbauen und beseitigen	9 Stk.	Spül- u. Kontrollschächte
450 m	Ballfangzaun/Maschendrahtzaun/Barrieren ausbauen und beseitigen	260 m	Betonentwässerungsmulden inkl. Abläufe
400 m	Betonkantensteine und Einfassungen ausbauen u. beseitigen	10 m	Kastenrinne einschl. Abläufe
700 m <sup>2</sup>	Betonsteinpflaster ausbauen / lagern / einbauen	Beregnungsanlage Flutlichtanlage	
85 m <sup>3</sup>	Fundamente abbrechen und beseitigen	Sportplatzbauarbeiten:	
50 m <sup>3</sup>	Müll, Unrat, Bauschutt aufnehmen u. beseitigen	1 Stk.	Kunststoffrasenkleinspielfeld
Kampfmittelarbeiten:		3.810 m <sup>2</sup>	Planum herstellen
5 d	Sprenggeschützter Bagger	30 m <sup>3</sup>	ungebundene mineralische Tragschicht (2-lagig) und Nivellierschicht herstellen
5 d	Befähigungsscheininhaber, baubegleitend	3.810 m <sup>2</sup>	Gebundene, elastische Tragschicht herstellen
Erd- u. Geländearbeiten, Grabenarbeiten:		3.810 m <sup>2</sup>	Kunststoffrasen, Verfüllung (Quarzsand)
5.900 m <sup>3</sup>	Tennendeckschicht lösen / abtragen / entsorgen	1 Stk.	Spielfeldmarkierungen
200 m <sup>3</sup>	Boden lösen im Rahmen Überprüfung	3.810 m <sup>2</sup>	Gewährleistungspflege Kunststoffrasen 5 Jahre
Verdachtspunkte Kampfmittel:		1 Stk.	Kunststoffspielfeld
800 m <sup>3</sup>	Verfüllung freigelegte Verdachtspunkte Kampfmittel	150 m <sup>2</sup>	Planum herstellen
1.300 m <sup>3</sup>	min. Tragschicht lösen / lagern / einbauen	30 m <sup>3</sup>	ungebundene mineralische Tragschicht herstellen
500 m <sup>2</sup>	Grasnarbe und Oberboden Nebenflächen abräumen und entsorgen	150 m <sup>2</sup>	gebundene Asphalttragschicht herstellen
6.200 m <sup>2</sup>	Baugrundplanum herstellen	150 m <sup>2</sup>	Kunststoffbelag herstellen
500 m <sup>3</sup>	Boden im Massenausgleich ausbauen / transportieren / einbauen	1 Stk.	Spielfeldmarkierungen
2.100 t	Aushubmaterial / Boden entsorgen	Fallschutzbelag:	
950 m <sup>3</sup>	Aushub Gräben und Gruben	200 m <sup>2</sup>	Planum herstellen
470 m <sup>3</sup>	Filterstabile Sickerpackung	40 m <sup>3</sup>	ungebundene mineralische Tragschicht herstellen
475 m	Wurzelschutzfolie einbauen	200 m <sup>2</sup>	gebundene Asphalttragschicht herstellen
		200 m <sup>2</sup>	Fallschutzbelag herstellen
		Sportgeräte:	
		1 Stk.	Multifunktionsgerät Outdoorfitness
		13 Stk.	Einzelgeräte Outdoorfitness
		1 Stk.	Multifunktionsgerät Callisthenics
		Ausstattung, Einbauten:	
		1 Stk.	Ausstattungselemente Kleinfeld (Tore, Fahnen)
		2 Stk.	Spieler- / Betreuerbänke

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 Stk.  | Kopfbalpendel  | m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:<br>Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.  |
| 15 Stk.   | Abfallbehälter   |  |
| 21 Stk.   | Sitzbänke  | o) Ablauf der Angebotsfrist: 12.01.2023, 11:00 Uhr   |
| 23 Stk.   | Fahrradanlehnbügel   | Ablauf der Bindefrist: 13.02.2023, 00:00 Uhr   |
| 2 Stk.  | Basketballkorb<br>Wegebauarbeitend<br>Zaubauarbeiten                                     | p) Adresse für elektronische Angebote (URL):<br>www.vergabe.stadt-frankfurt.de   |
| Vegetationstechnische Arbeiten:<br>900 m <sup>2</sup>   | Planum herstellen  | Anschrift für schriftliche Angebote:<br>Amt für Bau und Immobilien<br>Submissionstelle 3. OG<br>Solmsstraße 27 - 37<br>60486 Frankfurt am Main<br>Online-Plattform:<br>www.vergabe.stadt-frankfurt.de  |
| 900 m <sup>3</sup>  | Oberboden andecken   |  |
| 900 m <sup>2</sup>  | Ansaat einschl. Fertigstellungspflege  |  |
| Pflanzarbeiten:<br>18 Stk.  | Gehölze liefern, pflanzen,<br>verankern einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege | q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch   |
| g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –  |  | r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis   |
| h) Aufteilung in Lose: <input type="checkbox"/> nein<br>ja, Angebote sind möglich:<br><input type="checkbox"/> nur für ein Los<br><input checked="" type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose<br><input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)   |  | s) Eröffnungstermin: 12.01.2023, 11:00 Uhr<br>Ort: Amt für Bau und Immobilien<br>Submissionstelle 3. OG<br>Solmsstraße 27<br>60486 Frankfurt am Main   |
| i) Ausführungsfristen:<br>Beginn der Ausführung: 02.05.2023<br>Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.08.2023<br>weitere Fristen: siehe bei Punkt f (Umfang der Leistung)   |  | Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:<br>Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.   |
| j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen<br><input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen<br><input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen   |  | t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen  |
| k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: <input type="checkbox"/> zugelassen<br><input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen  |  | u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen  |
| l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:<br><input checked="" type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:<br>www.vergabe-stadt-frankfurt.de<br><input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt<br><input type="checkbox"/> Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen |  | v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen   |
| Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:<br><input checked="" type="checkbox"/> nachgefordert<br><input type="checkbox"/> teilweise nachgefordert<br><input type="checkbox"/> nicht nachgefordert   |  | w) Beurteilung der Eignung:<br>Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.<br>Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. |

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

## **Grünflächenamt Dienststellen im gesamten Stadtgebiet – Kauf und Lieferung Schaufelseparator –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00152 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 287  
E-Mail: patrick.jung@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
67.32.5 - Kauf und Lieferung Schaufelseparator
- Art und Umfang der Leistung:  
1 x Schaufelseparator inkl. Zubehör
- Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein

- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Der Bieter hat innerhalb der von ihm in den Vergabeunterlagen angegebenen Lieferzeit die Auslieferung zu gewährleisten.
- Beginn: 12.12.2022  
Ende: 03.03.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)  
Anforderungsfrist: –  
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 08.12.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 23.12.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Formblatt 124\_LD
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):  
1 Preis (50 %)  
2 Lieferzeit (25 %)  
3 Servicestandort (25 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

## **Ordnungsamt Liegenschaft des Verwahrers – Unterbringung von gefährlichen Hunden –**

### **Offenes Verfahren Nr. 32-2022-00005 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Ordnungsamt  
Kleyerstraße 86  
60326 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 729  
Telefax: 069 / 212 - 44 135  
E-Mail: 32.vergabe@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
32-2022-00005
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Die zu erbringenden Leistungen umfasst die Unterbringung von gefährlichen Hunden im Sinne des § 2 HundeVO gemäß den in der Leistungsbeschreibung festgelegten und gesetzlichen Regelungen.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
In der Liegenschaft des Verwahrers
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Projektbeschreibung s.u. unter „Beschreibung/ Gegenstand des Auftrags“  
  
CPV-Referenznummer(n):  
98380000-0 / 98380000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.04.2023 bis 31.03.2026
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
10.01.2023, 13:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
10.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.04.2023 bis 31.03.2026
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3  
64283 Darmstadt  
E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)  
  
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:
  1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Sportamt Bezirkshof Sportbezirk III, Am Stadtpark 1 – autonome Spielfeldmarkierungs- roboter –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2022-00014 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Sportamt  
Hanauer Landstraße 54  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 45 389  
E-Mail: [matthias.repp@stadt-frankfurt.de](mailto:matthias.repp@stadt-frankfurt.de)

Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau- und Immobilien  
Submissionsstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Lieferung und Einrichtung eines autonomen Spielfeldmarkierungsroboters
- Art und Umfang der Leistung:  
1 Stk. Spielfeldmarkierungsroboter
- Ort der Leistung:  
Betriebshof Sportbezirk III  
Am Stadtpark 1  
65929 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: –
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
- |         |            |
|---------|------------|
| Beginn: | 20.02.2023 |
| Ende:   | 24.03.2023 |
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 10.01.2023, 12:00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
- |  |
|--|
| Matthias Repp                          |
| Hanauer Landstraße 54                  |
| 60314 Frankfurt am Main                |
| Telefon: 069 / 212 - 45 389            |
| E-Mail: vergaben.52@stadt-frankfurt.de |
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 10.01.2023, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 17.02.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
VHB 124 (Hessen) Eigenerklärung, alternativ Präqualifizierung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
- |  |
|--|
| 1 Preis (60 %)                               |
| 2 Erfüllung aller Mindestanforderungen (0 %) |
| 3 Wertende Teststellung (40 %)               |

- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:  
Ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen: –

## Stadtkämmerei Dienststellen im gesamten Stadtgebiet – Fahrradleasing –

### Offenes Verfahren Nr. 20-2022-00018 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtkämmerei Zentraleinkauf  
Paulsplatz 9  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 47 238  
E-Mail: ausschreibungsservice@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. [www.simap.eu/int](http://www.simap.eu/int)
  2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
20-2022-00018
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie: –
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Im Rahmen einer Fahrradüberlassung (Leasing) über die Entgeltumwandlung stellt die Stadt Frankfurt am Main ihren bestellberechtigten Mitarbeitenden auf Wunsch ein Fahrrad ohne und mit Motorunterstützung bis 25 km/h - sog. Pedelecs zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung. Daneben gehören u. a. Versicherung, Wartung und Inspektion zu den Leistungen.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Orte je nach Mitarbeiter der Stadt Frankfurt am Main (siehe Leistungsbeschreibung).

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Die Stadt Frankfurt am Main möchte ihren Bediensteten einen Anreiz geben, das Mobilitätsverhalten klimafreundlicher zu gestalten. Als ein gutes Instrument zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden, aber auch im Sinne einer attraktiven Arbeitgeberin soll das Leasing von Fahrrädern den tariflichen Mitarbeitenden der Stadt angeboten werden. Deshalb hat sich die Auftraggeberin dazu entschlossen, ihren Beschäftigten Fahrräder und Pedelecs im Rahmen des Fahrrad-Leasingmodells zu überlassen.

CPV-Referenznummer(n):  
66114000-2 / 66114000-2 / 34431000-7 /  
34422000-7 / 37400000-2 / 66000000-0 /  
50100000-6

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.03.2023 bis 28.02.2027
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
15.12.2022, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
15.12.2022
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.03.2023 bis 28.02.2027
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt,  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,  
E-Mail: vergabekammer@rpd.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



## Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Frankfurt am Main einschließlich des Sondervermögens Zusatzversorgungskasse

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

§ 2402

Frankfurt am Main, 20.10.2022

Vortrag des Magistrats vom 29.08.2022, M 136 - auszugsweise -

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Beratung den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Stadtverwaltung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes (Teil I) wie folgt:

Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme	von	17.471.907.887,43 €
Jahresergebnis vor Rücklagen mit einer Summe	von	- 65.353.592,34 €
davon		
Ordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen		- 86.507.253,80 €
Außerordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen		21.153.661,46 €
Die Finanzrechnung mit einem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	von	173.254.897,92 €
aus Investitionstätigkeit	von	- 409.769.318,48 €
aus Finanzierungstätigkeit	von	256.997.891,66 €
aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Liquiditätskredite)	von	247.134.609,84 €
und mit einem Zahlungsmittelüberschuss	von	267.618.080,94 €
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	von	429.720.176,27 €

Sie beschließt ferner den geprüften Jahresabschluss 2020 für das Sondervermögen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main nach § 115 Abs. 1 Nr. 4 HGO mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes (Teil II) wie folgt:

### 1. Jahresabschluss konsolidiert

Bilanz mit einer konsolidierten Bilanzsumme	von	869.560.574,81 €
Konsolidiertes Jahresergebnis nach Rücklagen	von	- 267.330,99 €

### 2. Abrechnungsverband - Pflichtversicherung -

Bilanz mit einer Bilanzsumme	von	856.418.061,81 €
Jahresergebnis	von	0,00 €
Die Finanzrechnung mit einem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	von	32.917.599,74 €
aus Investitionstätigkeit	von	- 30.822.140,42 €
aus Finanzierungstätigkeit	von	0,00 €
aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Kassenkredite)	von	- 1.608,71 €
und mit einem Zahlungsmittelüberschuss	von	2.093.850,61 €
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	von	12.917.147,22 €

Es dient zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Ergebnissen der Zusatzversorgungskasse - Pflichtversicherung - die Buchungen zur Zuführung zu Rückstellungen inklusive Deckungsrückstellung bereits enthalten sind.

### 3. Abrechnungsverband - Freiwillige Versicherung -

Bilanz mit einer Bilanzsumme	von	52.156.646,33 €
Jahresergebnis nach Rücklagen	von	- 267.330,99 €
Die Finanzrechnung mit einem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	von	2.087.272,71 €
aus Investitionstätigkeit	von	- 2.136.820,29 €
aus Finanzierungstätigkeit	von	0,00 €
aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Kassenkredite)	von	0,00 €
und mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf	von	- 49.547,58 €
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	von	86.407,46 €

Es dient zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Ergebnissen der Zusatzversorgungskasse - Freiwillige Versicherung - die Buchungen zur Zuführung zu Rückstellungen inklusive Deckungsrückstellung bereits enthalten sind.

Sie beschließt weiterhin den Konsolidierten Gesamtabchluss der Stadtverwaltung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes (Teil III) wie folgt:

Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung mit einer Summe	von	25.781.990.074,63 €
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung mit einem Konzernjahresfehlbetrag nach Anteilen Dritter	von	185.274.584,78 €
und einem Konzernbilanzgewinn	von	1.018.713.437,24 €

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Jahresabschluss 2020, den Konsolidierten Gesamtabschluss sowie die Entlastung des Magistrats für das Haushaltsjahr 2020 kann

#### **vom 14.12. bis einschließlich 22.12.2022**

im Dienstgebäude Bethmannstraße 3, 60311 Frankfurt am Main montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 069 212 36948 Einsicht genommen werden.

Weiterhin steht der Beschluss zusätzlich auch im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/beschluss.html> (Paragrafennummer 2402).

Frankfurt am Main, den 29.11.2022

Hauptamt und Stadtmarketing  
Liebig  
Magistratsdirektor



**Surfen Sie auf unserer Welle!**

**[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)**

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S.142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 10 Hessisches Straßengesetz vom 08.06.2003 (GVBl. I. S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 618) und des § 10 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 17.11.2022, § 2545, folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main vom 28.11.2016 (Amtsblatt Nr. 49/2016, Seite 1599), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in Frankfurt am Main vom 18.11.2020 (Amtsblatt Nr. 51/2020 Seite 1830), beschlossen:

### Artikel 1

**1. In § 2 Absatz 1 werden die folgenden Änderungen vorgenommen:**

1.1. Nach § 2 Absatz 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Dazu gehören insbesondere die Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, begehbbare Seitenstreifen, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Straßenbegleitgrün, Baumscheiben und die zum Parken von Kraftfahrzeugen bestimmten Straßenflächen.“

1.2. Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

**2. In § 4 werden die folgenden Buchstaben wie folgt neu gefasst:**

2.1. „d) Reinigungsklasse IV

10 Reinigungen in der Woche und 1 Wochenendreinigung“

2.2. „f) Reinigungsklasse VI

5 Reinigungen in der Woche und 2 Wochenendreinigungen“

**3. § 5 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:**

„Die Straßenreinigungsabgabe ist für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 kalkuliert. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt. Dieser Anteil beträgt 20 v. H. der Kosten der Straßenreinigung.“

**4. § 6 Absatz 1 Satz 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:**

„Nicht begehbbare oder befahrbare sowie nicht zu reinigende Flächen (z. B. Bahnkörper und Grünanlagen, die nicht Bestandteil der Straße sind und somit eine eigenständige Bedeutung haben) werden vor der Ermittlung der halben Straßenbreite abgezogen und bleiben somit außer Ansatz. Für die danach zugrunde zu legende halbe Straßenbreite werden höchstens 13 m angesetzt.“

**5. § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die jährliche Abgabe je Quadratmeter Reinigungsfläche beträgt:

a) Reinigungsklasse I	1,96 €
b) Reinigungsklasse II	3,92 €
c) Reinigungsklasse III	9,80 €
d) Reinigungsklasse IV	21,56 €
e) Reinigungsklasse V	5,88 €
f) Reinigungsklasse VI	13,72 €

**6. In § 9 Absatz 2 werden die folgenden Änderungen vorgenommen:**

6.1.	Nach der Position „Großkehrmaschine (incl. Fahrer):	75,00 € pro Stunde“
	wird als neue Position eingefügt:	
	„Kehrichtsammelwagen (incl. Fahrer):	110,00 € pro Stunde“
6.2.	Die folgenden Positionen werden gestrichen:	
	„Straßenwaschfahrzeug (incl. Fahrer):	70,00 € pro Stunde
	Sinkkastenfahrzeug (incl. Fahrer):	55,00 € pro Stunde“
6.3.	Nach der Position „Abfallentsorgung:	195,00 € pro Tonne
	wird als neue Position eingefügt: „Tierkörperbeseitigung:	21,48 € pro Körper“

## Artikel 2

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main wird wie folgt geändert:

Neuaufnahmen		
Lfd. Nr.	Straße	RKL
1	<b>An der Lindenallee</b> Verbindungswege bei Nr. 13 und 27 zum Sanddornweg	I
2	<b>Barodapfad</b>	I
3	<b>Berger Rathausplatz</b>	I
4	<b>Bernhard-Sekles-Platz</b>	II
5	<b>Hinter dem Lämmchen</b> mit Verbindungswegen zur Braubachstraße	VI
6	<b>Marie-Pfungst-Platz</b>	I
7	<b>Meta-Gadesmann-Straße</b>	I
8	<b>Tilly-Edinger-Platz</b>	I

Korrekturen, Ergänzungen (unterstrichen) und Umbenennungen (kursiv)		
Lfd. Nr.	Straße	RKL
9	<b>Alfred-Delp-Straße</b> <u>Stichstraßen bei Nr. 10, 18, 30, 42, 48</u>	I
10	<b>Am Auerborn</b> <u>Gehweg bei Nr. 35/37</u>	I
11	<b>Bendergasse</b> <u>mit Verbindungen zum Markt bei Nr. 4/10</u>	III
12	<b>Deutschherrnufer</b> <u>Abfahrten zum Tiefkai</u>	II I
13	<b>Diesterwegplatz</b> Parkplatz Westseite Stichstraße Ostseite	VI II
14	<b><i>Lilo-Günzler-Straße</i></b> Gehweg bei Nr. 12 zur Rheinlandstraße	I
15	<b><i>Martha-Wertheimer-Platz</i></b>	II
16	<b>Rheinlandstraße</b> Gehweg zur Vogesenstraße Gehweg zur Fleischlenstraße Gehweg zum Kauber Weg Gehweg zur <i>Lilo-Günzler-Straße</i>	I
17	<b>Sieringstraße</b> <u>Gehwege bei Nr. 54/58 zur Windthorststraße und Klinik</u>	I
18	<b>Stiftstraße</b> Anfang bis Stephanstraße Stephanstraße bis Ende (Eschenheimer Tor)	IV VI
19	<b>Windthorststraße</b> Gehweg bei Nr. 28 zur Hospitalstraße <u>Gehweg bei Nr. 89/91 zur Sieringstraße</u> Gehweg hinter Nr. 77-107	I

<b>RKL-Veränderungen</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Straße</b>	<b>RKL</b>
<b>20</b>	<b>Abtsgäßchen</b>	<b>II</b>
<b>21</b>	<b>Albanusstraße</b> Anfang bis Storchgasse Storchgasse bis Ende	<b>II</b> <b>III</b>
<b>22</b>	<b>Am Hauptbahnhof</b> rechte Seite: Anfang bis Münchener Straße linke Seite: Anfang bis Ende rechte Seite: Münchener Straße bis Karlstraße rechte Seite: Karlstraße bis Ende	<b>VI</b> <b>III</b> <b>IV</b> <b>VI</b>
<b>23</b>	<b>An der Kleinmarkthalle</b>	<b>VI</b>
<b>24</b>	<b>Andreasplatz</b>	<b>III</b>
<b>25</b>	<b>Andreasstraße</b>	<b>II</b>
<b>26</b>	<b>Antoniterstraße</b> (Rosengasse)	<b>II</b>
<b>27</b>	<b>Arthur-Stern-Platz</b> Unterführung mit Treppe und Rampe zum Arthur-Stern-Platz	<b>III</b>
<b>28</b>	<b>Baruch-Baschwitz-Platz</b> Unterführung mit Treppe und Rampe zum Baruch-Baschwitz-Platz	<b>III</b>
<b>29</b>	<b>Batterie</b> Aufgang zum Schloßplatz	<b>II</b>
<b>30</b>	<b>Battonnstraße</b> Berliner Straße bis Kurt-Schumacher-Straße Verbindungsweg bei Nr. 52/62 zu An der Stufenmauer Kurt-Schumacher-Straße bis Allerheiligtentor	<b>VI</b> <b>III</b> <b>VI</b>
<b>31</b>	<b>Ben-Gurion-Ring</b> Gehweg zur Hugo-Sinzheimer-Straße I Gehwege zum Oberer Kalbacher Weg I Stichstraßen	<b>I</b>
<b>32</b>	<b>Berger Straße</b> Anfang bis Merianplatz Merianplatz bis Alt-Bornheim Alt-Bornheim bis Freihofstraße Freihofstraße bis Ende Gehweg bei Nr. 262/270 zur Löwengasse Gehweg bei Nr. 426 zur Kohlbrandstraße Treppe zur Heinz-Herbert-Karry-Straße Verbindungsstraße bei Nr. 458 zur Kohlbrandstraße	<b>VI</b> <b>VI</b> <b>V</b> <b>I</b> <b>I</b> <b>I</b> <b>I</b> <b>I</b>
<b>33</b>	<b>Berliner Straße</b> Passage zur Bethmannstraße Verbindungsstraße zur Braubachstraße	<b>VI</b> <b>VI</b> <b>I</b>
<b>34</b>	<b>Bleidenstraße</b>	<b>VI</b>
<b>35</b>	<b>Börsenplatz</b>	<b>VI</b>
<b>36</b>	<b>Börsenstraße</b> Anfang bis Rahmhofstraße Rahmhofstraße bis Ende	<b>IV</b> <b>VI</b>
<b>37</b>	<b>Braubachstraße</b> Verbindungswege zum Markt bei Nr. 15/21 und Nr. 23b/25 und Querverbindung bei Nr. 15/19 Verbindungswege zu Hinter dem Lämmchen bei Nr. 29/29a und Nr. 31/33 Verbindungswege zur Berliner Straße	<b>VI</b>    <b>I</b>
<b>38</b>	<b>Breite Gasse</b> Stichstraße bei Nr. 14	<b>VI</b> <b>I</b>
<b>39</b>	<b>Brönnerstraße</b> Anfang bis Stephanstraße Stephanstraße bis Ende	<b>IV</b> <b>III</b>

40	<b>Carl-Theodor-Reiffenstein-Platz</b>	VI
41	<b>Carl-von-Noorden-Platz</b>	II
42	<b>Dominikanergasse</b>	III
43	<b>Elisabethenplatz</b>	II
44	<b>Fahrgasse</b>	VI
45	<b>Goethestraße</b>	VI
46	<b>Große Bockenheimer Straße</b> Anfang bis Nr. 8 bzw. 13 Nr. 8 bzw. 13 bis Ende	VI IV
47	<b>Großer Hirschgraben</b>	VI
48	<b>Hasengasse</b>	VI
49	<b>Hilligengasse</b>	III
50	<b>Hinter der Schönen Aussicht</b>	II
51	<b>Holzgraben</b>	III
52	<b>Justinuskirchstraße</b>	II
53	<b>Kaiserhofstraße</b>	III
54	<b>Kannengießergasse</b>	III
55	<b>Karlstraße</b> Anfang bis Niddastraße Niddastraße bis Ende	IV VI
56	<b>Karmelitergasse</b>	III
57	<b>Kirchnerstraße</b>	VI
58	<b>Klapperfeldstraße</b>	III
59	<b>Kleine Friedberger Straße</b>	III
60	<b>Kleiner Hirschgraben</b> Passage zur Weißbadlergasse	VI
61	<b>Klingerstraße</b>	III
62	<b>Kranengasse</b>	II
63	<b>Kruggasse</b>	III
64	<b>Kurt-Schumacher-Straße</b> Konstabler Wache bis Battonstraße	III VI
65	<b>Markt</b> Verbindungswege zur Braubachstraße	VI
66	<b>Meisengasse</b>	III
67	<b>Melchiorstraße</b> Albanusstraße bis Königsteiner Straße	V III
68	<b>Oppenheimer Straße</b>	II
69	<b>Paulistraße</b>	II
70	<b>Porzellanhofstraße</b>	VI
71	<b>Raugasse</b>	II
72	<b>Reichsburgstraße</b>	II
73	<b>Sandgasse</b>	III
74	<b>Sandweg</b> Friedberger Anlage bis Mousonstraße	III VI
75	<b>Schärfengäßchen</b>	III
76	<b>Schillerstraße</b> Passage zur Große Eschenheimer Straße	VI
77	<b>Schleifergasse</b>	II
78	<b>Schneidwallgasse</b>	II
79	<b>Schützenbleiche</b>	II
80	<b>Schwedenkronenplatz</b>	VI
81	<b>Schweizer Straße</b>	VI

82	<b>Stephanstraße</b>	III
83	<b>Storchgasse</b>	II
84	<b>Stuttgarter Straße</b>	VI
85	<b>Taunusanlage</b>	III
86	<b>Töngesgasse</b>	VI
87	<b>Unter der Friedensbrücke</b>	II
88	<b>Untermainanlage</b>	III
89	<b>Untermainkai</b> Holbeinsteg bis Untermainanlage	II III
90	<b>Weckmarkt</b>	III
91	<b>Wed</b>	II
92	<b>Weißadlergasse</b> Passage zum Kleiner Hirschgraben Stichstraße bei Nr. 16	VI
93	<b>Wiesenstraße</b>	II
94	<b>Willemerstraße</b> Anfang (Affentorplatz) bis Dreieichstraße Dreieichstraße bis Ende	VI II
95	<b>Wöhlerstraße</b>	I
96	<b>Ziegelgasse</b> Liebfrauenberg bis An der Kleinmarkthalle	III VI
97	<b>Zeppelinallee</b> Anfang bis Sophienstraße Sophienstraße bis Ludolfusstraße Ludolfusstraße bis Franz-Rücker- Allee Franz-Rücker-Allee bis Ende	II II II I
98	<b>Zuckschwerdtstraße</b> Anfang (Bolongarostraße) bis Ludwig-Scriba-Straße Ludwig-Scriba-Straße bis Ende Gehweg zur Kasinostraße	III II I
99	<b>Zum Pfarrturm</b>	III
100	<b>Zwingergasse</b>	III

### Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

### Artikel 4

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 28.11.2022

DER MAGISTRAT  
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg  
Bürgermeisterin

Surfen Sie auf unserer Welle!



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)

## 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), §§ 16, 17, 19 und 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), §§ 1 bis 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 17.11.2022, § 2541, folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 02.07.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1205), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 18.11.2020 (Amtsblatt Nr.51/2020 Seite 1832), beschlossen:

### Artikel 1

1. § 8 Abs. 3a Satz 2 wird geändert in „Unterflursysteme werden in der Regel nur genehmigt, wenn diese der Abfallentsorgung von mindestens 50 Nutzungseinheiten dienen.“
2. In § 8 Abs. 4 Satz 2 wird die Umleerbehältergröße „2.500“ ersetzt durch „5.000“.
3. In § 8 Abs. 6 Buchstabe g) wird hinter dem Wort „Bett“ das Wort „(Schlafplatz)“ eingefügt.
4. In § 8 Abs. 11 wird als letzter Satz eingefügt „Bei Nutzung von Unterflurcontainern ist die gemeinsame Benutzung im Antrag nach § 8 Abs. 3a dieser Satzung anzuzeigen. Die dauerhafte Nutzbarkeit der Standorte durch alle Beteiligten ist in diesem Falle durch Eintrag von Baulasten und Grunddienstbarkeiten im Grundbuch abzusichern.“
5. In § 10 Abs. 5 Satz 1, Spiegelstrich 1 wird ersatzlos gestrichen.
6. In § 10 Abs. 5 Satz 1, Spiegelstrich 3 entfallen die Worte „ausschließlich von der Stadt bzw. den von ihr beauftragten Dritten ausgeführt und“.
7. § 13 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Kleingeräte mit einer Kantenlänge bis 40 cm können auch am Elektrokleingeräte-Sammelmobil abgegeben werden.“
8. In § 14 Satz 1 werden hinter den Wörtern „Wertstoffhof Nord,“ die Wörter „Wertstoffhof West,“ eingefügt.
9. § 15 lfd. Nr. 1, Spiegelstrich 4 wird ersatzlos gestrichen.
10. In § 15 lfd. Nr. 1, Spiegelstrich 5 wird der Klammereinschub „(ab 01.07.2021)“ gestrichen.
11. In § 15 lfd. Nr. 1, Spiegelstrich 8 wird nach dem Wort „VerpackG“ ein Komma und nach diesem Wort das Wort „Flaschenkorken“ eingefügt.
12. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 7 die neue lfd. Nr. 8 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 9 Abs. 1 Satz 6 Abfallbehälter zu einem anderen Grundstück verbringt, ohne dass die Stadt Frankfurt am Main dies genehmigt hat,“
13. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 8 der alten Fassung zur lfd. Nr. 9 der neuen Fassung.
14. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 9 der alten Fassung zur lfd. Nr. 10 der neuen Fassung.
15. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 10 der alten Fassung zur lfd. Nr. 11 der neuen Fassung.
16. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 11 der alten Fassung zur lfd. Nr. 12 der neuen Fassung.
17. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 12 der alten Fassung zur lfd. Nr. 13 der neuen Fassung.
18. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 13 der alten Fassung zur lfd. Nr. 14 der neuen Fassung.
19. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 14 der alten Fassung zur lfd. Nr. 15 der neuen Fassung.

20. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 15 der alten Fassung zur lfd. Nr. 16 der neuen Fassung.
21. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 16 der alten Fassung zur lfd. Nr. 17 der neuen Fassung.
22. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 17 der alten Fassung zur lfd. Nr. 18 der neuen Fassung.
23. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 18 der alten Fassung zur lfd. Nr. 19 der neuen Fassung.
24. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 19 der alten Fassung zur lfd. Nr. 20 der neuen Fassung.
25. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 20 der alten Fassung zur lfd. Nr. 21 der neuen Fassung.
26. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 21 der alten Fassung zur lfd. Nr. 22 der neuen Fassung.
27. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 22 der alten Fassung zur lfd. Nr. 23 der neuen Fassung.
28. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 23 der alten Fassung zur lfd. Nr. 24 der neuen Fassung.
29. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 24 der alten Fassung zur lfd. Nr. 25 der neuen Fassung.
30. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 25 der alten Fassung zur lfd. Nr. 26 der neuen Fassung.
31. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 26 der alten Fassung zur lfd. Nr. 27 der neuen Fassung.
32. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 27 der alten Fassung zur lfd. Nr. 28 der neuen Fassung.
33. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 28 der alten Fassung zur lfd. Nr. 29 der neuen Fassung.
34. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 29 der alten Fassung zur lfd. Nr. 30 der neuen Fassung.
35. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 30 der alten Fassung zur lfd. Nr. 31 der neuen Fassung.
36. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 31 der alten Fassung zur lfd. Nr. 32 der neuen Fassung.
37. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 32 der alten Fassung zur lfd. Nr. 33 der neuen Fassung.
38. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 33 der alten Fassung zur lfd. Nr. 34 der neuen Fassung.
39. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 34 der alten Fassung zur lfd. Nr. 35 der neuen Fassung.
40. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 35 der alten Fassung zur lfd. Nr. 36 der neuen Fassung.
41. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 36 der alten Fassung zur lfd. Nr. 37 der neuen Fassung.
42. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 37 der alten Fassung zur lfd. Nr. 38 der neuen Fassung.
43. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 38 der alten Fassung zur lfd. Nr. 39 der neuen Fassung.
44. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 39 der alten Fassung zur lfd. Nr. 40 der neuen Fassung.
45. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 40 der alten Fassung zur lfd. Nr. 41 der neuen Fassung.
46. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 41 der alten Fassung zur lfd. Nr. 42 der neuen Fassung.
47. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 42 der alten Fassung zur lfd. Nr. 43 der neuen Fassung.
48. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 43 der alten Fassung zur lfd. Nr. 44 der neuen Fassung.
49. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 44 der alten Fassung zur lfd. Nr. 45 der neuen Fassung.
50. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 45 der alten Fassung zur lfd. Nr. 46 der neuen Fassung.
51. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 46 der alten Fassung zur lfd. Nr. 47 der neuen Fassung.
52. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 47 der alten Fassung zur lfd. Nr. 48 der neuen Fassung.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

## **Artikel 3**

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) in der Fassung bekannt zu machen, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 29.11.2022

DER MAGISTRAT  
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg  
Bürgermeisterin

# 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 17.11.2022, 2541, folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 02.07.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1216), zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 02.12.2021 (Amtsblatt Nr.50/2021 Seite 1494) beschlossen:

## Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Abfallgebühr ist für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 kalkuliert.“.
2. § 5 Abs. 11 wird ersatzlos gestrichen.
3. In § 7 Abs. 2 Satz 2 werden im Text in der Klammer hinter den Worten „§5 Abs.3“ die Worte „und 7“ eingefügt.
4. In § 8 Abs. 3 entfällt der zweite Satz ersatzlos.
5. § 8 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

## Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 29.11.2022

DER MAGISTRAT  
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg  
Bürgermeisterin



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)

## Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frankfurt.de](mailto:amtsblatt@stadt-frankfurt.de), Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de). Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Öffentliche Bekanntmachung über den Entzug von Nutzungsrechten an Grabstätten

Bekanntmachung des Grünflächenamtes zu § 32 der Friedhofsordnung der Stadt Frankfurt am Main (FO) vom 11.02.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main Nr. 9 vom 25.02.2020.

In der Anlage dieser Bekanntmachung sind Grabstätten aufgeführt, die nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt sind. Die Berechtigten dieser Grabstätten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis drei Monate nach der Veröffentlichung ordnungsgemäß herzurichten und für die Folgezeit in würdigem Zustand zu halten.

Wenn eine dieser Grabstätten bis zu diesem Termin nicht den Pflegevorschriften entsprechend hergerichtet oder gepflegt ist, wird das Recht an der Grabstätte entzogen. Die bei Entzug nicht entfernten Grabmalanlagen wird das Grünflächenamt gemäß § 29 (2) FO beseitigen. Mit dem Entzug sind sämtliche Rechte an der Grabstätte erloschen.

Denkmalgeschützte Grabmale bleiben erhalten.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Rechtsamt, Fachbereich 30.3, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, erheben.

Frankfurt am Main, 13.12.2022

DER MAGISTRAT  
Grünflächenamt

### Friedhof Oberrad Wald

Gewann	Nummer	Grabname	Ablauf Nutzungsrecht
II J	0012	Zorica	03.06.2023

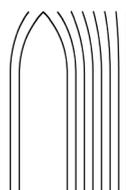
In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:  
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 374  
Email: [info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)  
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



**INSTITUT FÜR  
STADTGESCHICHTE**  
IM KARMEITERKLOSTER  
FRANKFURT AM MAIN



<p>┌</p> <p style="text-align: center;"><b>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</b></p> <p style="text-align: center;"><b>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</b></p> <p>└</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>┌</p> <p>└</p>
--

## Inhalt

- ❑ Stadtverordnetenversammlung  
15. Dezember 2022 um 16:00 Uhr  
*(Seite 1653 bis 1656)*
- ❑ Öffentliche Sitzungen der  
Stadtverordnetenausschüsse  
*(Seite 1657)*
- ❑ Seniorenbeirat  
*(Seite 1657)*
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen  
*(Seite 1658 bis 1684)*
- ❑ Öffentliche Bekanntmachung des  
Beschlusses über den Jahresabschluss  
2020 der Stadt Frankfurt am Main  
einschließlich des Sondervermögens  
Zusatzversorgungskasse  
*(Seite 1685 bis 1686)*
- ❑ 3. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Straßenreinigung in der Stadt  
Frankfurt am Main  
*(Seite 1687 bis 1691)*
- ❑ 7. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Frankfurt am Main über die  
Vermeidung, Verwertung und Beseiti-  
gung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)  
*(Seite 1691 bis 1693)*
- ❑ 11. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Frankfurt am Main über die  
Erhebung von Benutzungsgebühren für  
die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatz-  
zung - AbfGS)  
*(Seite 1694)*
- ❑ Öffentliche Bekanntmachung über den  
Entzug von Nutzungsrechten an Grab-  
stätten  
*(Seite 1695)*

